

Gebührenordnung des Marktes Eisenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad „Elsavamar“

§ 1

Allgemeine Tarife

(1) Tarife für die Hallenbadbenutzung:

1. Für Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt in Begleitung einer verantwortlichen Person über 18 Jahre frei

2. Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

1-Stunden-Tarif 1,50 €

2-Stunden-Tarif 2,00 €

5-Stunden-Tarif 3,00 €

Bei Überschreitung des 5-Stunden-Zeitraums sind nach Ablauf der 15-minütigen Karenzzeit (Nr. 6) für jede angefangene Stunde 3,00 € nachzuentrichten.

3. Erwachsene:

1-Stunden-Tarif 3,00 €

2-Stunden-Tarif 4,00 €

5-Stunden-Tarif 6,00 €

Bei Überschreitung des 5-Stunden-Zeitraums sind nach Ablauf der 15-minütigen Karenzzeit (Nr. 6) für jede angefangene Stunde 6,00 € nachzuentrichten.

4. Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, wie Erwachsene gemäß Nr. 3, wobei eine Begleitperson frei ist.

5. Außenbereichstarif für die ausschließliche Benutzung der Liegewiese und des Außenplanschbeckens:

Für Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt in Begleitung einer verantwortlichen Person über 18 Jahre frei.

Tagestarif Kinder und Jugendliche vom 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €

Tagestarif Erwachsene 3,00 €

6. Die Karenzzeit der Tarife (Nr. 2 bis 4) beträgt 15 Minuten.

7. Wertkarte im Wert von 150,00 € mit 30 % Nachlass

8. Für Inhaber der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte (Juleica) des Landkreises Miltenberg beträgt der Eintrittstarif für die Hallenbadbenutzung pauschal 2,00 €. Für Juleica-Inhaber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Eintrittstarif für die Hallenbadbenutzung pauschal 1,00 €.

Ehrenamtskarte bzw. Juleica sind zusammen mit dem Personalausweis zur Identitätsfeststellung vorzulegen.

(2) Tarife für die Benutzung der Saunalandschaft:

1. Der Einzeleintritt beträgt für Erwachsene 22,00 €
2. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 11,00 €
3. Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson ist frei 22,00 €
4. Wertkarte im Wert von 150,00 € mit 20 % Nachlass
5. Der Sporttarif für drei Stunden zuzüglich 15 Minuten Karenzzeit beträgt 15,00€ und ist ebenfalls rabattfähig.
6. Für Inhaber der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte (Juleica) des Landkreis Miltenberg beträgt der Eintrittstarif für die RÖMERSAUNA-Benutzung pauschal 14,50 €. Für Juleica- Inhaber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Eintrittstarif für die RÖMERSAUNA- Benutzung pauschal 7,25 €. Ehrenamtskarte bzw. Juleica sind zusammen mit dem Personalausweis zur Identitätsfeststellung vorzulegen.
7. Der Saunatarif schließt die Hallenbadbenutzung mit ein.

(3) Massagen und Wellnessprogramme, die im Massageraum der Saunalandschaft angeboten werden, müssen gesondert vergütet werden und sind im Eintrittspreis nicht enthalten.

§ 2

Transponderarmbandsystem

- (1) Mit Einführung des neuen Kassensystems zum 22.08.2011 erhält jeder Bade- und Saunagast als Eintrittsausweis ein Transponderarmband an der Kasse, mit dem Spinde, Schließfächer und Drehkreuze bedient und bargeldloser Zahlungsverkehr im gesamten Elsavamar abgewickelt werden können. Dieses Transponderarmband ist beim Verlassen des Bades an der Kasse abzugeben und der aufgebuchte Geldbetrag zu bezahlen. Sofern durch den Erwerb von Wertkarten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 noch ein Guthabenbetrag auf dem Transponderarmband aufgebucht ist, darf dieser mit nach Hause genommen werden.
- (2) Für nachstehend genannte Zwecke und Personengruppen werden folgende Transponderarmbänder ausgehändigt:

Zweck/Personengruppe	Farbe	Umsatzberechtigung	Sonstiges
a. Quick-Check-in (funktioniert bei allen)	schwarz	ja	10,00 € Pfand

Wertkarten) im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6			
b. Einzelsaunagast	rot	ja	
c. Einzelbadegast	blau	ja	
d. Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	gelb	maximal 10,00 €	
e. Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	grün	nein	

(3) Der Wert der Karten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 wird auf den Chip des roten Transponderarmbandes aufgebucht.

(4) Bade- und Saunagäste, die sich bereits ausgecheckt haben, müssen sich beim Betreten des Bades wieder kostenpflichtig neu einchecken.

§ 3 Sonderleistungen

-gestrichen-

§ 4 Sonderregelung

Für Schulen, Vereine und geschlossene Gruppen mit eigener Badeaufsicht können im Rahmen des Belegungsplanes besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 22.08.2011 in Kraft.

Elsfeld, 02.08.2011
MARKT ELSFELD
Matthias Luxem
Erster Bürgermeister

1. Änderung: § 1 Abs. 1 Nr. 6, in Kraft getreten am 01.06.2012
2. Änderung: § 1 Abs. 1 Nr. 1-4, Nr. 3 entfällt, nachf. Nrn. verschoben sich um eine Zahl nach vorne, Nr. 5 neu, in Kraft getreten am 18.08.2014
3. Änderung: § 1 Abs. 1 Nr. 5-7, § 1 Abs. 2, in Kraft getreten am 24.08.2015
4. Änderung: Neufassung von § 1 Abs. 2 Nr. 4, in Kraft getreten am 01.09.2016
5. Änderung: § 1 Abs. 1 Nrn. 7 und Nr. 8, § 1 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3, 5 Satz 1 und Nrn. 6, 7 und 8, in Kraft getreten am 19.08.2019, § 2 Abs. 4 (alt) wurde wegen Auslaufen der Übergangsregelung ab 01.01.2019 gegenstandslos.
6. Änderung: Einführung 5-Stunden-Tarif, Wegfall Tagstarif im Hallenbad, Erhöhung Saunatarife, Änderung Sporttarif auf 3 Std. und Rabatt, Wegfall Abendtarif ab 01.09.2022
7. Streichung von § 3 (Sonderleistungen wie Schwimmkurse u. a. durch eigenes Personal), Inkrafttreten zum 15.10.2022